

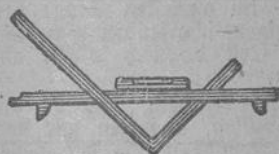
Rottenführer-Zeitung

Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner.

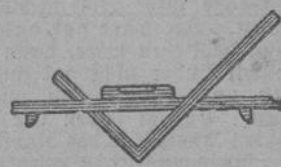
Offizielles und fachwissenschaftl. Organ
des Verbandes Deutscher Eisenbahn-



für die Vertretung der Standesinteressen
Rotten- und Hilfsrottenführer E. R.



Die Zeitung erscheint am 1. u. 15. eines jeden Monats und kostet beim
Verlage bestellt 1.— Mark, bei der Post bestellt 1.50 Mark pro Viertel-
jahr, im voraus zahlbar. — Inserate pro 4gespaltene Pettzelle 25 Pfg.
Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und der Verlag an. Abon-
nenten, welche nicht 10 Tage vor Schluss des Vierteljahres ausdrück-
lich abbestellen, erhalten das Blatt für ihre Rechnung weiter geliefert.



Jedes Mitglied, welches der oben genannten Beamtenklasse als Beamter oder Hilfsbeamter angehört, ist unter den bekannt
gegebenen Bedingungen mit 200 (zweihundert) Mark gegen tödlichen Unfall in oder ausser Dienst versichert.

Nr. 14

Dahlhausen-K., 15. Juli 1919

8. Jahrgang

Inhalt: Dankagung. — Beamte und Zinsknechtwirtschaft. — Mammonismus — wirtschaftlicher Sozialis-
mus — christlicher Sozialismus. — Giftige Saat. — Erst die Sintflut — dann Rückkehr zum alten System. —
Anspruch der nach dem Beamtenunfallfürsorgegesetz in den Ruhestand versetzten Beamten auf Gewährung von Hei-
lungskosten in Rentenform. — Teuerungszulagen und Rechtsverhältnisse der Beamten. — Eingefandt. — Vereins-
nachrichten. — Amtliche Bekanntmachungen und Erlasse. — Notizen. — Versammlungskalender. — Inserate.

Dankagung.

Für die mir vom Verband der Rotten- und Hilfsrottenführer
anlässlich des Todes meines lieben Mannes übersandten 300 Mark
Sterbe- und 200 Mk. Unfallgeld spreche ich hiermit meinen herz-
lichen Dank aus.

Leipzig, den 25. Juni 1919.

Frau Wwe. Anna Daasch.

Beamte und Zinsknechtwirtschaft.

(Nachdruck verboten.)

Von Adolf Jahn.

Motto: Wer nicht arbeiten will,
der soll auch nicht essen.

Als im ersten Kriegsjahre unsere feldgrauen Helden die
deutschen Waffen weit in Feindesland hineintrugen, indem
sie Leben und Blut für uns einsetzten, hielt ich es für selbst-
verständlich, daß die Heimat als Gegenleistung ihr ganzes
Gut und Gut freudig für die gemeinsame Sache und die
gemeinschaftliche Not opfern würde. Ich glaubte, daß die
Kriegsanleihen durch den gesamten Besitz des ganzen deut-
schen Volkes garantiert werden und daß demzufolge diese
Schulden alsbald nach der Bewilligung in einfachster Weise
dem deutschen Volke ins Schuldbuch eingetragen werden wür-
den. Bares Geld brauchte dazu gar nicht in Bewegung ge-
setzt zu werden, weil die Zahlungsmittel von selbst dem
Reiche wieder zufließen. Zinsen schienen mir für diese An-
leihen ganz überflüssig; denn das Reich, das im Namen
aller Besitzenden handelte, borgte ja nur bei sich selbst.

Nach einem Jahre, so dachte ich weiter, oder nach Be-
endigung des Krieges konnte man entweder diese Schuld
von den Besitzenden einziehen oder man übertrug den Teil,
der je nach dem Vermögen auf den einzelnen fiel, als
Hypothek auf seinen Besitz und überließ ihm die Tilgung.
Auf diese Weise wäre das Reich nach Beendigung des Krieges
so schuldenfrei gewesen wie bisher. Den Helden aber, welche
ihre Leben eingesetzt hatten, hätte die Heimat nach bestem
Vermögen ihre Taten vergolten; denen aber, die ihre Existenz
aufgegeben und verloren hatten, wären bei der Heimkehr
nicht neue Lasten auferlegt worden.

Diesen Weg der opferfreudigen Gemeinschaftlichkeit ist
man leider nicht gegangen. Man hat vielmehr die Kriegs-
anleihen in den Dienst des Kapitalismus gestellt und un-
zählige von Papierscheinen ausgegeben, die mit 5 Prozent

zu verzinsen sind und im Endergebnis jeden Besitzer eines
solchen Scheines zu einem Nutznießer des Kapitals machen.

Die Folge dieser unseligen Maßnahme ist, daß das Deutsche
Reich nunmehr alljährlich viele Milliarden an Zinsen auf-
bringen muß, die natürlich durch Steuern gedeckt, d. h. in
irgend einer Weise eingezogen werden müssen. Die Belastung,
die hierdurch auf jede Arbeit gelegt wird, ist ganz gewaltig.
In jeder Werkstatt, auf jedem Felde, in jedem Bureau,
überall, wo fleißige Menschen tätig sind, wird in erster Linie
für den Zins, und erst, wenn dieser gedeckt ist, für den
eigenen Verdienst gearbeitet.

Dabei sind von unserer Arbeit nicht allein die Lasten
des Krieges zu bedenken. Schon im Frieden war fast jedes
Haus und Grundstück, jeder Acker und jede Werkstatt in
irgend einer Weise belastet und mit Zinsen belastet. Schon
damals mußten wir überall dem Leihkapital Zinsdienste leisten.
Wie weit das der Fall war, das geht z. B. daraus hervor,
daß das Haus Rothchild schon im Frieden ein Vermögen
von 40 Milliarden Mark besaß. Nicht Millionen, sondern
Milliarden! Und diese 40 Milliarden waren in einem Zeit-
raum von etwas mehr als hundert Jahren aus einem Stamm-
kapital von etwa 10 bis 20 Millionen Mark mit Zins-
und Zinseszins herausgewirtschaftet worden. Es war also
Geld, das nicht durch Arbeit verdient, sondern durch Zins
und Zinseszins angewachsen war, welchen die fleißige, wer-
tätige Menschheit in Kummer und Sorge aufgebracht hatte.

Wenn man sich den rechten Begriff von dieser Summe
verschaffen will, so muß man sich klar machen, daß das
Kapital der gesamten deutschen Industrie noch nicht einmal
12 Milliarden beträgt. In allen deutschen Industrien für
Eisen und Kohlen, für Kleidung und Textilwaren, für Stein
und Erden, Bergwerke und Schifffahrt, Holz und Glas, in
dem Baugewerbe, in den riesigen chemischen Fabriken, in
unserer einst weltbeherrschenden elektrischen Industrie, in un-
seren Maschinen- und Lokomotivfabriken, Werften und Papier-
fabriken, in der Transport- und Lebensmittelindustrie, kurz
und gut, in dem unendlich weiten Gebiete aller, aber auch
aller Industrien stehen noch keine zwölf Milliarden.

Und weiter: Das Anlagekapital der gesamten preussisch-
hessischen Staatsbahnen betrug im Jahre 1913 zusammen rund
12,6 Milliarden. 40 Milliarden aber hat das Haus Rot-
schild bereits vor dem Kriege besessen! Wieviel mag es
heute haben? Obendrein gibt es derartige reiche Leute bei
uns noch eine ganze Menge. Sie lassen nur ihr Geld ar-
beiten und können die Hände in den Schoß legen. Wir aber
müssen sie durch unsere Arbeit erhalten, indem wir die Zinsen
ihrer Kapitalien verdienen.

Wir sind durch diese Maßnahmen des Privatkapitals,
durch die Kriegsanleihen und nun endlich durch die Nachsucht
unserer Feinde, die abermals weit über hundert Milliarden
an Kriegsschadigung verlangen, in eine Schulden- und

Zinsnechtswirtschaft gekommen, die einfach unerträglich für den einzelnen und für das ganze Volk ist. Das sind Tatsachen, die wir klar erkennen, denen wir deutlich ins Auge sehen müssen, wenn wir uns oder unserem Volke helfen wollen.

Was hat nun der Beamte mit dieser Zinsnechtswirtschaft zu tun? Leidet er denn darunter? Erhält er nicht sein Dienstseinkommen, das zu seiner standesgemäßen Lebensweise ausreicht?

Dem ist nicht so! Der Beamte hat schon lange nicht mehr das, was ihm gebührt. Im Gegenteil! Die neue Besoldungsordnung steht noch immer vor der Tür. Sie aber soll dem Beamten erst wieder ein auskömmliches Einkommen bringen. Sie ist bereits viel zu lange hinausgeschoben worden, weil Reich und Staat das Maß ihrer Zinsen, also die Größe ihrer Zinsnechtswirtschaft bisher noch nicht übersehen konnten. Sie wäre gut ausgefallen, wenn die Zinsenlast nur gering geblieben wäre, wenn wir den Krieg gewonnen hätten. Sie wird aber nicht gut ausfallen, weil wir den Krieg verloren und infolgedessen unendliche Kapitalien zu verzinsen haben. Darum leiden wir unter der Zinswirtschaft, diesem größten Auswuchs des Kapitalismus, darum sind wir Knechte der Zinswirtschaft. Sollen wir das bleiben? Gibt es kein Mittel zur Beseitigung dieses Übels, das wir als solches erkannt haben?

Im Altertum haben die Propheten gegen den Zinswucher geeifert, die Bibel legt davon ein Zeugnis ab, im Mittelalter bis in die Neuzeit hinein hat die christliche Kirche dagegen gekämpft. Seit etwas über hundert Jahren aber hat sie diesen Kampf aufgegeben und ist selbst eine Verleiherin gegen Zinsen, also eine Kapitalismacht, geworden. Sie hat sich seitdem in den Dienst des Kapitals gestellt und hilft letzten Endes, mag sie sonst noch so viel Gutes tun, die Menschen in die Knechtschaft des Geldes zu bringen. Sie richtet vielleicht durch diese Handlung, durch diese Einreihung in den Dienst des Kapitals viel mehr Übel für die Menschheit an, als sie auf der anderen Seite nützen kann. Jedenfalls hat sie durch diese Tat gegen die Besitzlosen Stellung genommen und — vielleicht unbewußt — damit den Abfall der Massen von der Kirche mit verursacht.

In neuester Zeit hat die Sozialdemokratie den Kampf gegen den Kapitalismus aufgenommen. Es ist mir aber nicht bekannt, daß sie jemals ernstlich die Abschaffung des Zinses verlangt hätte. Das hat auch keinen triftigen Grund. Solange nämlich fast nur Kapitalisten an der Spitze der Sozialdemokratie stehen, solange wird diese den Worten kaum die Tat folgen lassen.

So ist es denn an uns, zu handeln! Wir haben einen Grund des Niederganges unseres Standes erkannt und müssen ihn nunmehr, das ist unsere Pflicht, bekämpfen. Wir müssen die völlige Abschaffung des Zinses auf unsere Fahne schreiben, und solange wir mit ihm rechnen müssen, wenigstens seine Auswüchse bekämpfen. Wir müssen es in alle Welt hinaus schreien, daß der Zins unchristlich und unsittlich ist.

Man wende nicht ein, daß der Zins das Risiko für das Darlehen decken müsse. Mit Verlaub, das ist nicht richtig. Bei allen mündelsicheren Darlehen (Staatspapieren, Hypotheken usw.) — und das sind die meisten — gibt es ja gar kein Risiko. Bei ihnen fällt also dieser Grund von selbst weg. Bei ihnen dürfte der Zinsfuß nicht 4 oder gar 5 Prozent, sondern er dürfte höchstens ein tausendstel Prozent betragen.

Auch darf man nicht sagen, daß der Kapitalist dafür entschädigt werden müsse, daß er auf die Verwendung seines Geldes verzichtet habe. Auch das ist nicht richtig; denn er hat ja nur sein Spargut hergegeben, also Geld, das er andernfalls unbenuzt hätte liegen lassen. Das Kapital ist ihm daher nicht entzogen worden, sondern er hat sich nur die Verwaltung desselben, die Sorge für seine Aufbewahrung abnehmen lassen. Er hat also den Vorteil.

Endlich bliebe noch der Einwand, daß das Darlehen die Arbeit befruchte. Das trifft unter den jetzigen Verhältnissen zu. Es trifft aber schon nicht zu, wenn man das Kapital als einen Teil des Nationalvermögens betrachtet, das der Besitzer ebensowenig brachliegen lassen darf wie der Landwirt seinen Acker, wenn man also den Mißbrauch des Kapitals verbietet. Es fällt schließlich ganz weg, wenn man die Verleihung des Kapitals zu einem Staatsmonopol macht und in seinen letzten Enden den Standesvertretungen überträgt, die sich durch Genossenschaften helfen müssen, wenn man also den Zinsendienst sozialisiert.

Darum müssen wir fordern, daß die Zinsen abgeschafft, daß die Hergabe von Geld gegen Zinsen verboten wird. Die Zinsnechtswirtschaft des Leihkapitals müssen wir brechen. Planmäßig müssen wir ihr zu Leibe gehen, indem wir fordern, daß die Zinshöhe der mündelsicheren Anleihen zunächst auf ein Minimum, etwa auf ein Tausendstel für das Hundert, herabgesetzt werden muß.

Würde diese Forderung durchgesetzt, so hätten wir z. B. für 100 Milliarden Kriegsanleihe nicht mehr 5 Milliarden, sondern nur noch 100 Millionen an Zinsen aufzubringen. Wir könnten also, wenn wir weiter die Zinsen in der bisherigen Höhe aufbringen würden, in ungefähr 20 Jahren die ganze Kriegsschuld abstoßen. Unsere Kinder, ja vielleicht wir selbst, könnten noch bessere Tage erleben. Eins aber würde nicht mehr möglich sein, nämlich daß ein Gläubiger, welcher ein Kapital gewonnen, nicht nur hinfort allein von seinen Zinsen lebt, sondern daß er sogar ganze Generationen von Schmarozkern züchtet. Wer hinfort leben will, muß arbeiten. Wer aber arbeitet, der soll auch das erhalten, was seine Arbeit wert ist.

Erst durch diese Tat würde die Arbeit wieder ihren richtigen Wert, ihre richtige Weihe erhalten. Erst dadurch würde der Stand der Arbeiter — im wertesten Sinne des Wortes — also der Stand der fleißigen, schaffenden Menschheit zum ersten aller Stände werden. Erst dadurch würde ein wahrer Sozialismus möglich werden.

Darum auf zur Tat! Handeln, handeln, das ist die Sache, was nützt uns das bloße Wissen. Befreien wir das deutsche Volk und damit die ganze Menschheit von der Geißel der Zinsnechtswirtschaft. Die ganze Welt wird es uns danken.

Mammonismus — materialistischer Sozialismus — christl. Sozialismus

Zur Kritik des Kapitalismus.

Voraussetzung für das Verständnis der heutigen Vorgänge und für die Beurteilung der wirtschaftlichen und sozialen Zustände vor der Revolution ist vor allem, daß wir in dem Kapitalismus das sehen, was er wirklich ist. Nicht mehr, daß wir ihn nicht fetischisieren, daß wir uns freihalten von dem Vorurteil der Absolutheit des Kapitalismus, d. h. von der falschen Anschauung, daß die kapitalistische Produktionsweise zu aller und zu jeder Zeit die herrschende gewesen, daß es also keine andere Möglichkeit gebe für die Befriedigung der materiellen Bedürfnisse, als auf dem Wege der kapitalistischen Produktion. Die Wirtschaftsgeschichte lehrt uns, daß dem nicht so ist; die Wirtschaftsgeschichte zeigt uns, daß es verschiedene Produktionsweisen gegeben hat, die im Wechsel aufeinander folgten, und zweitens, daß der Verlauf der Wirtschaftsentwicklung eine klare Zielstrebigkeit, ein kulturelles Emporsteigen nach oben erkennen läßt. Welches ist nun die treibende Kraft bei solchen Veränderungen? Das Ziel aller Wirtschaft ist die Befriedigung der zunächst rein materiellen Bedürfnisse der Gesellschaft. Aber schon im agrar-kommunistischen Gesellschaftsleben, noch mehr aber nach der Sprengung der engen sozialen Fesseln, die der Agrarkommunismus bietet, nach der Erweiterung der Produktion durch immer feinere Differenzierung der produktiven Tätigkeit, durch Privateigentum an den Produktionsmitteln, Aufkommen der Warenproduktion für den Markt, der freien Konkurrenz usw. gewinnt die Ideologie rein technisch eine steigende Bedeutung für das Wirtschaftsleben; die geistigen Kräfte, die bisher unbeachtet und unentwickelt im Menschen schlummerten, und nur als rohe Instinkte ganz primitiv zum Durchbruch kamen, werden immer mehr in den Dienst der Produktion gestellt, zunächst nur als technische Mittel im Produktionsprozeß, des weiteren aber für die Organisation und Ausbildung des sozialen Baues herangezogen. Wachsende Bedeutung der Ideologie, der geistigen Lebenselemente, sind die natürlichen Folgen. Weiter aber ist die Gesellschaft als die Gesamtheit, die Summe der Einzelnen, kein konstanter Faktor, da gerade die Bevölkerungszahl der Menschen steten Schwankungen unterworfen ist. So wechseln die Bedürfnisse der Gesamtheit durch die Veränderung der Zahl ihrer Glieder, durch allmähliches Versagen der alten Produktionsquellen, wie durch die Steigerung der Bedürfnisse und Ansprüche der Einzelnen, wie der Gesamtmasse. Innerhalb einer bestimmten Wirtschaftsform zwingt der aus solchem natürlichen (und die Wirtschaft ist ja in ihrem Wesen Beziehung des Menschen auf die Natur) wie psychologisch eintretendem Mangel die Menschen, eine erweiterte Produktionsweise durch neue technische Errungenschaften, damit eine immer höhere kulturelle Daseinsstufe zu gewinnen. Das Soziale ist dabei ein wesentlich psychisches Moment, und wir sehen auch hier, wie stark die Psychologie hineinspielt in die sozialökonomische Unternehmung.

Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, können wir im Kapitalismus nicht mehr sehen, als: die privatwirtschaftliche Art und Weise der Beschaffung der Bedarfsgüter für die menschliche Gesellschaft in einer bestimmten Gesellschaftsperiode. Wir können und wollen nicht leugnen, was der Kapitalismus Gutes gewirkt hat. Er allein hat die Möglichkeit geschaffen,

den wachsenden Millionen des neunzehnten Jahrhunderts Nahrung zu geben, indem er den Egoismus des Einzelnen, die Profitgier des Unternehmers, zum Prinzip der Wirtschaft erhebend, eine maßlose Steigerung der technischen Möglichkeiten ins Leben gerufen hat. Die Sachlage war tatsächlich so: Auf der Grundlage einer primitiv-kommunistischen oder agrar-feudalen Wirtschaft wäre es unmöglich gewesen, die Bedürfnisse der steigenden Menschenzahl zu befriedigen. Wollte die Nation bestehen bleiben, so mußte sie Nahrungsmittel einführen und zu diesem Zweck Industrieprodukte ausführen. Das also haben wir dem Kapitalismus zu danken: die Zusammenfassung der menschlichen Arbeitskräfte im Lande, die Erfindung und Realisierung der notwendigen technischen Voraussetzungen der Großindustrie. Heute haben wir diese Ergebnisse seines Wirkens in Händen, nur fragt es sich, ob wir seiner noch bedürfen. Was wir ihm vorzuwerfen haben, ist: die Herabdrückung und Niederhaltung gerade der großen arbeitenden Massen aus immer gierigerer Sucht nach Profit; ferner: die Ausschaltung sittlicher Gedanken und Grundsätze aus dem Wirtschaftsleben, die Versinnlichung des Seelenlebens der eigenen und damit auch der unteren Klassen. Namenloses Elend hat der Kapitalismus geschaffen. Mit dem Aufkommen der Warenproduktion mit all ihren Voraussetzungen und Folgen: dem Privateigentum an den Produktionsmitteln, dem Fetischismus des Warencharakters, der Klassenherrschaft, dem Pauperismus, ist die soziale Frage eine Macht geworden, eine Lebensfrage der Gesellschaft, der Menschheit, die alles andere hinter sich zurückläßt. Und gerade, daß diese Frage, die doch in ihrem Wesen eine Frage nach dem Futtertrog ist, so in den Vordergrund treten konnte gegenüber den sittlich-religiösen Fragen im Menschenleben, das ist nicht die geringste Schuld des Kapitalismus, aber auch der Menschen selbst, die sich hemmungslos dem materiellen Trieb hingaben.

Wenn wir den Kapitalismus sachlich kritisieren wollen, müssen wir scharf unterscheiden zwischen Theorie und Praxis, zwischen den allgemeinen Tendenzen des kapitalistischen Prinzips und der tatsächlichen Lage, wie sie geworden ist. Gerade das hat ja die Sozialdemokratie versäumt, und dies wurde zu einer schlimmsten Fehlerquelle für ihre praktische Politik. Das Wesen des Kapitalismus zeigt sich uns ganz klar und deutlich unter dem Gesichtspunkt der veränderten Zwecksetzung der Produktion in der kapitalistischen Gesellschaft gegenüber der ideal-theoretischen Gesellschaft. Hier ist das Bedürfnis der Gesellschaft bestimmend für die Produktion, dort beherrscht der Profit die Erwägungen über den Umfang der Produktion. Nicht: „Was braucht die Gesellschaft an Gütern?“ fragt der Kapitalist, sondern: „Wie erziele ich den höchsten Profit mit der Produktion?“ Daher die maßlose Steigerung der Produktion, ohne gleichzeitig die Kaufkraft der Massen zu erhöhen, daher die maßlose Verschwendung von Arbeitskraft, daher die Wendung nach außen, die Sucht nach neuen Absatzmärkten, die zum Weltkrieg führte, daher endl. auch das letzte Ziel zur Lösung der Konflikte: abermalige Veränderung der Zwecksetzung der gesellschaftlichen Arbeit. Das Bedürfnis allein muß maßgebend werden für die Gütererzeugung. Der Profit ist auszuschalten als Zweck der Arbeit der Massen.

Zwei Tendenzen sind der Natur des Kapitalismus immanent: die Tendenz der Konzentration der Kapitalkräfte im Lande und die Tendenz zur Niederdrückung der Arbeitskräfte, beides im Interesse des Profits. Praktisch kommt keine der beiden zur vollen Entfaltung, jede drängt schließlich zu einem Kompromiß. Was an Kapital nicht erfaßt wurde von den Konzentrations- und Monopolisierungstendenzen der bürgerlichen Gesellschaft, das wurde dem Großkapital dienstbar gemacht durch die Zentralisation im Konzentrationunternehmen (Kartellwesen). Das bedeutet: verminderte Ausbeutung der kleineren Kapitalien, indem ein Teil des Profits an die kleinen Besitzer abwandert, also ein Kompromiß. Der zweiten Tendenz des Kapitalismus aber, die die Sozialdemokratie aus Agitationsrücksichten als unbefruchtet wirksam annahm, wurde begegnet durch ein im Wesen des Menschen begründetes, psychisches Moment, welches darauf beruht, daß alles materielle Elend im allgemeinen eine äußerste Grenze findet an dem natürlichen Egoismus des Menschen. Anders ausgedrückt: Der sozialdemokratischen Verelendungstheorie, die trotz aller Ablehnung hartnäckig wirksam blieb, stellen wir entgegen die Erkenntnis von der Relativität alles materiellen Leides. Dazu kommt des weiteren der organisierte Widerstand der Klasse gegen die Ausbeutung.

Demgemäß gab es zwei Möglichkeiten, den zerstörenden Trieben des Kapitalismus entgegenzuwirken: den blutigen Kampf zwischen den Gegnern mit Revolution, Zerstörung und Anarchie oder die Verschärfung jener Gegenentwürfe, die zum Kompromiß führen konnten, die Verständigung zwischen Großkapital und Kleinkapital, sowie zwischen Kapital und

Arbeit. Die Sozialdemokratie wählte den ersten Weg, weil ihre Anhänger durch die Methode der Agitation jedes sittliche Empfinden (ich meine sozial-sittlich, nicht privatsittlich) verloren hatten, weil sie nur eins wollte: alles oder nichts, weil sie den Fehler des Kapitalismus nicht anders glaubte gut machen zu können, als durch den gleichen Fehler und so an den niedersten Egoismus der Ausgebeuteten appellierte. Aber die natürliche Folge war, daß die Sozialdemokratie praktisch bedeutungslos wurde. Sie war es auch tatsächlich, soweit sie nicht, wie in der Gewerkschaftsbewegung, den anderen Weg, den Weg der Verständigung und Konzessionen, zu machen sich begemte. Und warum mußte sie bedeutungslos werden? Weil unter den gegebenen Verhältnissen der Weg der Gewalt einfach aussichtslos war. „Fänden sich wirklich ein paar Führer, die zur Revolution aufrufen, so würden ihnen die Volksmassen nicht folgen, weil sich ein Geist gar nicht in ihnen lebt“, schreibt noch im Juli 1917 der Lichtstrahlen-Vorhards, ein Verfechter bolschevistischer Gedanken. Es ist ein Hohn auf die materialistische Geschichtsauffassung, daß diese Uebermacht des Kapitalismus, diese stärkste Hemmung der sozialdemokratischen Bewegung ihren Grund in wesentlich geistigen, psychischen Ursachen hat: in der Ideologie des Kapitalismus, die das Hirn jedes Einzelnen beherrscht.

Den anderen Weg aber ging klar und bewußt die christlich-nationale Arbeiter- und Angestelltenbewegung. Dem Ausbeutungsgeizismus des Kapitals stellten wir entgegen den christlich-sittlichen Idealismus, stellten wir entgegen die Macht des lebendigen Gottesbewußtseins. Wir trieben keine Katastrophenpolitik, wie die Sozialdemokratie, weil wir nicht mit Katastrophen arbeiten wollten, um nicht selbst in einer Katastrophe zu enden, wie heute die Sozialdemokratie. Wir kämpften in praktischer Kleinarbeit unsern Kameraden eine einigermaßen erträgliche Existenz und richteten im Bewußtsein unsererer sittlichen Berechtigung das Menetekel an die herrschenden Klassen. Es war nicht unsere Schuld, daß man uns nicht hörte, daß man nur notgedrungen und unvollkommen unsern Forderungen entgegenkam. Die Folgen haben wir alle tragen müssen, wir Proletarier aber am meisten. Denn die Folge war — der Krieg! Im grellen Schein des Kriegslichts offenbart sich der Wahnsinn einer Katastrophenpolitik, wie sie von beiden Seiten ausgeübt wurde mit der Devise: Alles oder nichts! Im Todesröcheln unserer Kameraden draußen offenbart sich das Verbrecherische einer Menschheit, die die göttliche Stimme nicht hören will. Unendliches Elend, unendliches Leid wäre der Menschheit, wäre dem Proletariat erspart geblieben, wenn man der Forderung der christlichen Sittlichkeit gefolgt wäre. Beide Parteien haben das abgelehnt, die Kapitalismächte, wie die sozialdemokratischen Führer; die Massen trugen die Folgen.

Es kam der 9. November. Kriegsnot und Todesangst hatten die ideologische Macht des Kapitalismus in den Menschenköpfen erschüttert. Er raste im Fieberwahn und trieb immer weiter: Alles, oder nichts! Er hört nicht das Knistern und Krachen unter seinen Füßen, er sieht nicht, er will nicht sehen, bis die Flamme lodend aufschlägt.

Und heute, wie liegen die Dinge heute? Noch umhüllt alles ein Dunkel. Noch ist die Zukunft unklar. Aber das Eine bleibt fest: Wir bejahren den vollen, ganzen Sozialismus der Tat, den Sozialismus der Arbeit, den Sozialismus als Befreiung der Menschheit im Licht der christlichen Sittlichkeit.

Giftige Saat.

Vor mir liegt die „Donauwacht“ vom 21. Mai 1919 und die „Tagwacht“ vom Tage zuvor. Unter der Überschrift: „Der Terror an der Arbeit“ steht folgender Satz:

„Seit es eine deutsche Arbeiterbewegung gibt, kämpft sie leidenschaftlich gegen den politischen Terror. Um der politischen Gesinnung willen einen tüchtigen, seiner Aufgabe gewachsenen Menschen zu mahregeln, aus Lohn und Brot zu werfen, das hat in den Augen organisierter Arbeiter stets als eine Schmach gegolten.“

Weshalb schreiben plötzlich die beiden führenden württembergischen sozialdemokratischen Blätter solche höchst vernünftigen Gedanken? Etwa weil nichtsozialdemokratische Gewerkschaftler in irgend einem Betrieb, in dem sie die Mehrheit haben, einen Genossen aus der Fabrik herausgestreift haben?

O nein! Diesmal liegt die Sache wesentlich anders. Der Grund, weshalb diese sozialdemokratischen Zeitungen nun denselben Standpunkt vertreten, wie ihn die christl.-nat. Gewerkschaften schon Jahre lang auf ihre Fahne geschrieben haben, ist der, daß die Mehrzahl der Vertrauensleute der Ortsgruppe Stuttgart des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes insgesamt acht ihrer eigenen Beamten deswegen plök-

lich gekündigt haben, weil sie ihnen nicht radikal genug sind und weil sie gegen den Generalstreik Stellung genommen haben. Deshalb der große Jammer und die Stellungnahme gegen den politischen Terror!

Wer Wind sät, wird Sturm ernten! Gerade die sozialdemokratische Presse kann sich ein vollgerüstetes Maß von Schuld an solchen politischen und gewerkschaftlichen Terrorfällen zuschreiben. Wenn man z. B. auch den gewerkschaftlichen Terror nicht direkt verherrlicht hat, so hat man ihn aber jahrelang stillschweigend geduldet. Erst vor einigen Wochen hat man in Kedarasulm vom sozialdemokratischen Textilarbeiterverband ein alleinstehendes armes Mädchen wegen seiner politischen und gewerkschaftlichen Ueberzeugung zum Betrieb hinausgestreift. In Mannheim gefällt sich der sozialdemokratische Metallarbeiterverband im selben traurigen Terror gegen christlich organisierte. Die Fälle von Augsburg und anderen Orten sind ebenfalls noch in frischer Erinnerung. Der sozialdemokratischen Presse sind diese Erbärmlichkeiten ja zur Genüge bekannt, dennoch fällt, wenn das Opfer von den verhassten „christlichen“ ist, kein einziger Satz des Bedauerns. Seht aber, da die Opfer in den eigenen Reihen sind, läuft man gegen diesen Terror Sturm. Zu spät! Die Giftpflanze ist gewachsen. Die man rief, die Geister, wird man nun nicht los.

D. R.

Erst die Sintflut — dann — Rückkehr zum alten System.

Wenn man die Verhältnisse innerhalb des staatlichen Eisenbahngewerbes aufmerksam beobachtet, dann kommt man unwillkürlich zu dem Schluß, als ob einflußreiche Kreise innerhalb der Oberbeamtenschaft nach obigem Stichwort antizipierten. Daß man innerlich sich mit den Gewerkschaften noch nicht abgefunden hat, wissen wir. Daß man heute noch für den gelben Spartenflügel unter der Arbeiterschaft und neuerdings auch für den Eisenbahnbeamtenbund eine Zukunft erhofft, um mit Hilfe dieser zweifelhaften Organisationsgebilde bei einer rückläufigen politischen Bewegung schnell wieder das alte autokratische System einführen zu können, wissen wir auch. Zwischendurch läßt man den Hund eben bellen. Keine kraftvolle Initiative, um mit Hilfe der vernünftig denkenden Elemente der Gewerkschaften aller Richtungen Ordnung in den Betrieb zu bringen. Keine Nutzbarmachung des Tarif- und Rätegedankens für die soziale Neuordnung innerhalb der Eisenbahnverwaltung.

Keine, auch nicht die bescheidenste, neue soziale Idee, mit der sich die Eisenbahnergewerkschaften auseinanderlegen könnten. Der Gleichmut und die Hilflosigkeit, mit der man anscheinend den kommenden Dingen: Streiks, Müßiggang und zwangsweisen Einführung von Betriebsräten durch unabhängige und spartakistische Elemente gegenübersteht, ist rührend. Man braucht kein Prophet zu sein, um vorher zu sehen, daß, geht es so weiter, wir in gar nicht allzu langer Zeit eine Eisenbahn-Anarchie haben werden, die kein Sterblicher sobald entwirren kann. Am 23. Dezember 1918 wurden von Reichswegen auch für die Staatsbetriebe Arbeiter- und Angestelltenausschüsse, Schlichtungsstellen und Tarifverträge verordnet. Jetzt endlich fängt man in Regierungskreisen an, sich den Kopf darüber zu zerbrechen, ob Tarifverträge in Staatsbetrieben — überhaupt möglich sind. Wir sind überzeugt: Die Geheimräte werden diese Frage verneinen — ein Beweis dafür, daß ein wichtiger Politiker wohl so ungefähr Recht hatte, als er meinte: „unten siegen die Kommunisten über Sozialisten und oben siegen die Geheimräte über die Sozialisten und Demokraten.“

Wir unsererseits müssen in der nächsten Zeit unsere Forderungen mit der größten Rücksichtslosigkeit vertreten. Die Einführung des Räteystems, der Abschluß eines Tarifvertrages für die Arbeiter und tarifähnliche Abmachungen für die Beamten hat schnellstens zu erfolgen. Wir können nicht länger warten! Wir wollen es auch nicht.

Die Leitung unserer Gewerkschaft hat dem Eisenbahnminister folgende dringende Eingabe übermittelt:

Betrifft: Dringende Forderungen der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner.

Berlin, den 3. Mai 1919.

An

den Herrn Staatsminister Deser,
Minister der öffentlichen Arbeiten,

Berlin.

Sehr geehrter Herr Staatsminister!

Die unterzeichnete Gewerkschaft gestattet sich, dem Eisenbahnministerium nachfolgende Forderungen zu unterbreiten:

1. Das Eisenbahn-Ministerium tritt auf Grund des Gesetzes vom 23. Dezember 1918 sofort mit den Eisenbahner-Gewerkschaften in Verhandlungen ein, um anstelle der jetzigen verfahrenen Verhältnisse im Lohnwesen wieder organisch auf-

gebaute Lohnsysteme zu schaffen. Diese Verhandlungen haben sich, was Form und Inhalt anbetrifft, im Rahmen der zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmer-Gewerkschaften üblichen Tarifverhandlungen zu bewegen. Der Tarifvertrag wird angesichts der jetzigen unsicheren Wirtschaftslage stets halbjährlich mit vierwöchentlicher Kündigung abgeschlossen. Er ist für beide Kontrahenten bindend.

2. Um die Garantien zu schaffen, daß Geist und Inhalt des Tarifvertrages den heutigen Zeitverhältnissen entsprechen, um ferner zu gewährleisten, daß das Eisenbahngewerbe mit anderen deutschen Wirtschaftszweigen beim Wiederaufbau im engsten Konnex steht, schließt sich die Eisenbahnverwaltung der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände an.

3. Streitigkeiten, die sich aus der Auslegung des Tarifvertrages ergeben, werden durch die schnell zu schaffenden Interessenvertretungen der Eisenbahnarbeiter örtlicher, regionaler und zentraler Art und durch Schlichtungsstellen geschlichtet. Diese Einrichtungen müßten ohnehin auf Grund des Reichsgesetzes vom 23. Dezember 1918 innerhalb des Eisenbahngewerbes schon vorhanden sein. Wir verweisen hierbei auf unsere Vorschläge, die wir in unserer Denkschrift über das Räteystem gemacht haben.

4. Für die Beamtenschaft (unsere Gewerkschaft hat einige 20 000 Eisenbahn-Unterbeamte als Einzelmitglieder und außerdem einige 50 000 Eisenbahn-Unterbeamte als kartellierte Mitglieder) werden zwischen Eisenbahn-Verwaltung und Gewerkschaften ebenfalls sofort Verhandlungen aufgenommen, um ein tarifähnliches Abkommen zur Neugestaltung des Gehalts- und Zulagewesens herbeizuführen. Diese Arbeiten müssen gemacht werden, auch wenn die gesetzliche und ehrsrechtliche Sanktionierung noch nicht sogleich erfolgen kann.

5. Ueber die tariflichen Verhandlungen für Beamte sowohl, wie auch für Arbeiter ist fortgesetzt Bericht öffentlich zu erstatten.

6. Die gesamte Eisenbahnerschaft ist durch Einführung von Betriebsräten an der Rentabilität des Betriebes zu interessieren. Es ist ihr ein Mitbestimmungsrecht im Produktionsprozeß zu sichern, ihr dafür aber auch die Mitverantwortung zu übertragen. Wir verweisen auch hier auf unsere bereits eingereichte Denkschrift über das Räteystem.

7. Unter Mitwirkung der Betriebsräte und Eisenbahner-Gewerkschaften ist ein großzügig organisiertes Eisenbahnsach-Kollegium zu organisieren, ebenso ein Eisenbahnreformprogramm nach der technischen Seite auszuarbeiten.

8. Gemeinsam mit den Eisenbahner-Gewerkschaften hat die Eisenbahnverwaltung sofort die Arbeiten bezüglich des Problems „Lohnverwendung“ aufzunehmen. Die hohen Papiergeldlöhne sind allein nicht gewerkschaftlicher Weisheit letzter Schluß. Genossenschaftswesen, Kleinwohnungswesen, Siedlungswesen der Eisenbahner müssen großzügig in Angriff genommen und ausgebaut werden.

9. Ziel unserer Vorschläge ist, wieder Ruhe und Ordnung in den Eisenbahnbetrieb hineinzubringen, einen organischen Aufbau des gesamten Gehalts- und Zulagewesens zu schaffen, unter billiger Berücksichtigung der Staatsfinanzen, aller innerhalb der Eisenbahnerschaft aller Richtungen vorhandenen positiven Kräfte zu wahren und zur gemeinsamen Arbeit zusammenzufassen. Allerdings ist hierbei eine kraftvolle Initiative der Verwaltungsorgane notwendig. Letztere haben wir bisher leider in vielen Fällen vermissen müssen. Bekanntlich stehen wir vor neuen Eisenbahnerstreiks, wenn nicht vor einem allgemeinen Generalstreik der Eisenbahner, und erscheint ein rasches Handeln der Eisenbahn-Verwaltung wirklich notwendig.

Eingemäß fordern wir selbstredend die gleichen Reformen für die Wasserbauverwaltung. An die Reichsregierung haben wir uns mit der Forderung gewandt, sofort der Öffentlichkeit ein Programm zu unterbreiten, nach dem systematisch ein Abbau der Preise vorgenommen werden kann.

Anspruch der nach dem Beamtenunfallfürsorgegesetz in den Ruhestand versetzten Beamten auf Gewährung von Heilungskosten in Rentenform.

Von Rechtsanwalt Dr. Herbert Graefel, Berlin.

Wie in den Kreisen der Unfallpensionäre allgemein bekannt sein dürfte, wählen die Behörden vielfach den Weg, die Heilungskosten durch Vereinbarungen mit den betreffenden Ruhestandsbeamten zu pauschalieren. Der Vorschlag geht hierbei regelmäßig von den Behörden aus, welche den Unfallpensionären die Vorteile der Pauschalabfindung vor Augen führen. Diese Vorteile sind denn auch ganz unverkennbar, denn es trägt natürlich nicht zur Gesundheit des Unfallpensionärs bei, wenn er jeden Pfennig, den er an Heilungskosten verauslagt, erst der Behörde nachweisen muß, um seine

Erstattung dem Versicherungsverein Parteien Streitpunkt

Man wenn d. h. auf ein aus mei welchen schalablos Pauschal lehnte, A hierbei zumuten, Heilungskosten der Kon ähnen g lungskosten

Geg. Seit viel nach dem gleichen die nach und des zu erstat Norm jährlcher Mehllich das ber haben d die von so auch monierte Oberpost war, m unterleg Reichsge da sie i Rechtsan den lei

der 'Ge anten erhebend festen, Bedenke bereits 1907, Entschieden sich dah dann in ten, we wendung wendig neuer einer H spruch näheren des Hei beschicht ableiten gewährt temung währung weichen verstand Heilkosten fundern währt amten r der auf hat die tengewä ten Be amte d derung nicht di gegenzu Interess mungsw eine w hen w Rente r auf s solchem

Erstattung zu erlangen. Sehr häufig entstehen auch zwischen dem Pensionär und der Behörde die weitgehendsten Meinungsverschiedenheiten, und es müssen dann, wenn keine der Parteien gutwillig nachgibt, langwierige Prozesse mit vielen Streitpunkten geführt werden.

Man könnte hiernach annehmen, daß auch die Behörde, wenn das Verlangen auf Pauschalierung nicht von ihr, sondern von dem Pensionär gestellt wird, stets bereitwillig hierauf eingeht. Das trifft aber häufig nicht zu; ja, ich kann aus meiner Praxis eine Reihe von Fällen aufzählen, in welchen die Behörde, nachdem ein Unfallpensionär ein Pauschalabkommen aus dem Grunde gewünscht hatte, weil der jährl. Pauschalbetrag unzureichend sei, es für die Zukunft überhaupt ablehnte, Pauschalvergütungen zu gewähren. Die Behörden haben hierbei die Auffassung vertreten, es sei unbillig, ihnen zuzumuten, dem Pensionär bestimmte Sätze vorschußweise auf Heilungskosten zu zahlen. Hierdurch würde ihnen das Recht der Kontrolle entzogen, die sie nur ausüben könnten, wenn ihnen genaue Abrechnungen über bereits entstandene Heilungskosten vorgelegt würden.

Gegenüber der Auffassung der Behörde habe ich schon seit vielen Jahren den Standpunkt vertreten, daß auf die nach dem Unfallfürsorgegesetz zu zahlenden Heilungskosten die gleichen Grundsätze anzuwenden seien, wie auf Heilungskosten, die nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Reichshaftpflichtgesetzes von einem Erbschaftpflichtigen zu erstatten seien. Nach diesen gesetzlichen Bestimmungen ist als Norm die Zahlung in Form einer Rente, die in vierteljährlichen Teilbeträgen im Voraus zu entrichten ist, angeordnet. Ähnliche Rechtsanschauungen vertrat ein Reichsgerichtsurteil, das bereits vor 12 Jahren ergangen ist. Gleichwohl aber haben die Behörden in der Behandlung der Unfallpensionäre die von ihnen schon früher beobachtete Praxis beibehalten, so auch die Oberpostdirektion Berlin gegenüber dem pensionierten gehobenen Oberpostkassierer Hermann Sch. Die Oberpostdirektion ist aber, nachdem Sch. klagbar geworden war, mit ihrer Rechtsanschauung in allen drei Instanzen unterlegen. Besonders bemerkenswert ist die Entscheidung des Reichsgerichts vom 28. Februar 1919 — III. 504. 18 —, da sie den Heilungskostenanspruch in Rentenform mit neuen Rechtsausführungen begründet. Aus den Entscheidungsgründen sei hierunter folgendes angeführt:

„Gegenüber der dem Kläger gewährten Rente erhebt der Beklagte das grundsätzliche Bedenken, daß die dem Beamten nach § 1 Abs. 6 R. Beamt. U. Furl. Ges. zu erhebenden Kosten des Heilverfahrens nicht in der Form einer festen, dauernden Rente zuerkannt werden dürften. Dieses Bedenken ist nicht gerechtfertigt. Der erkennende Senat hat bereits in der Entscheidung vom 26. April 1907 (Jur. Woch. 1907, S. 373) und in der weiteren, nicht veröffentlichten Entscheidung vom 28. November 1913 (Rep. III. 379/1913) sich dahin ausgesprochen, daß die Kosten des Heilverfahrens dann in der Form einer Rente zugesprochen werden können, wenn die zur Heilung des Leidens erforderlichen Aufwendungen nicht lediglich zeitweilig und vorübergehend notwendig seien. An dieser Rechtsauffassung ist auch bei erneuter Prüfung der Frage festzuhalten. Die Zuerkennung einer Rente steht nicht, wie die Revision meint, im Widerspruch mit dem Gesetze, § 1 Abs. 6 desselben trifft keine näheren Bestimmungen über die Form, in der die Kosten des Heilverfahrens ersetzt werden sollen. Aus der Entstehungsgeschichte des Gesetzes läßt sich das Verbot der Rente nicht ableiten. Auch der Sinn und Zweck des dem Beamten gewährten Heilkostenanspruches widerspricht nicht der Zuerkennung der Heilkosten in der Form einer Rente. Die Gewährung der Rente gibt dem Beamten keinen vom Gesetz abweichenden Anspruch. Der Ausdruck „Rente“ darf nicht mißverstanden werden; er hat lediglich die Bedeutung, daß die Heilkostenbeträge nicht durch Entrichtung einzelner Beträge, sondern in dauernder, im Voraus fest bestimmten Raten gewährt werden, weil nach der Natur des Leidens des Beamten und dem voraussichtlichen Verlauf der Dinge die Kosten der aufzuwendenden Heilmittel sich gleichbleiben. Der Beklagte hat die Befürchtung ausgesprochen, daß im Falle der Rentengewährung die ihm zukommende Ueberwachung des Kranken Beamten vereitelt werde und daß insbesondere der Beamte die Rentenbeträge nicht bestimmungsgemäß zur Vornahme seines Leidens, sondern zu anderen, seiner Heilung nicht dienlichen Zwecken verwenden könne. Dem ist aber entgegenzuhalten, daß die Förderung der Gesundheit im eigenen Interesse des Beamten liegt und daß eine fortgesetzte bestimmungswidrige Verwendung der bewilligten Heilkostenbeträge eine wesentliche Veränderung der Verhältnisse in sich schließen würde, die für die Beurteilung zur Entrichtung der Rente maßgebend waren, so daß dem Beklagten die Berufung auf § 323 Z. P. O. zuzustünde. Dem Umstande, daß in solchem Falle den Beklagten die Darlegungspflicht trafe, kann

ein entscheidendes Gewicht nicht beigemessen werden. Unzutreffend ist die Behauptung des Beklagten, daß ihm durch die Zuerkennung einer im Voraus zu entrichtenden Rente eine im Gesetze nicht begründete Leistungspflicht auferlegt werde, da er erst nachträglich die Heilkostenbeträge zu ersetzen habe. Dem Sinne und Zweck der Heilkostenforderung entspricht es, daß der Ersatz vor der Anwendung der Heilmittel gewährt werde; denn sonst wäre es dem vermögenslosen Beamten geradezu unmöglich, sich die notwendigen Heilmittel zu verschaffen. Auf die Vorschriften des § 843 B.-G.-B. und des Reichshaftpflichtgesetzes ist allerdings die Zulässigkeit der Rente nicht zu stützen, wie dies die oben angeführte Entscheidung (Jur. Woch. 1907, S. 373) zu tun scheint. Anzuerkennen ist aber, daß der Heilkostenanspruch Elemente eines Schadenersatzanspruches in sich hat. Nach § 12 R. Beamt. U. Furl. Ges. werden durch die Unfallfürsorgeansprüche weitere Ansprüche des Beamten gegen das Reich aus dem Unfall ausgeschlossen, diese also durch jene ersetzt. Bei Schadenersatzverpflichtungen, sei es aus Vertrag oder unerlaubten Handlungen, ist aber die Rentenbewilligung zulässig, wenn die Rente als angemessene Ausgleichung zu erachten ist.“

Teuerungszulagen und Rechtsverhältnisse der Beamten.

Die Debatte wurde in der folgenden Sitzung des Staatshaushaltsausschusses zunächst über die Teuerungszulagen fortgesetzt.

Ein deutsch-nationaler Redner ist gegen die von sozialdemokratischer Seite geforderte besondere Pensionsanstalt für Beamte oder Zuführung der Beamten zur Angestelltenversicherung und Beseitigung der Kinderzulagen. Redner fordert dann die Weiterzahlung der Betriebszulagen an die Eisenbahnbeamten in demselben Umfange, wie sie den Beamten des äußeren Dienstes bereits zugestanden ist.

Dem letzten Wunsche tritt ein Vertreter der Finanzverwaltung entgegen, weil sonst auch die Bürobeamten der übrigen Verwaltungen das Gleiche fordern würden. Woher sollten dann die großen Mittel genommen werden?

Ein weiterer Redner des Zentrums wendet sich auch gegen die von sozialdemokratischer Seite geforderte besondere Pensionsanstalt für Beamte und führt weiter aus, daß angesichts der trüben finanziellen Lage sich die Einsetzung eines Unterausschusses empfehle, der mit der Finanzverwaltung sich über gewisse Richtlinien verständigen und diese dann dem Hauptausschuß nochmals vorlegen solle. Ueber bestimmte Wünsche scheint eine Einigung doch möglich.

Ein weiterer sozialdemokratischer Redner fordert die Beseitigung des Steuerprivilegs der Beamten, Lehrer usw., worauf der Finanzminister auf die vielen Proteste hinweist, die ihm gegen das Steuerprivileg und die hohen Teuerungszulagen der Beamten zugegangen seien. Die von sozialdemokratischer Seite beantragte Begrenzung der Teuerungszulagen auf Gehaltsstufen bis 7800 Mark sei nicht gerechtfertigt. Die geforderte Pensionsanstalt könne nur auf dem Wege der Selbsthilfe der Beamten denkbar sein. In weiten Kreisen der Beamten herrsche aber anscheinend großer Mangel für bestimmte Selbsthilfe. Dem wird vom Zentrum und den Deutsch-nationalen entgegengetreten.

Der Finanzminister ist mit der Einsetzung eines Unterausschusses einverstanden, um sich über gewisse Richtlinien zu verständigen. An solche Richtlinien könne er sich aber nicht strikte binden. Zulagen könne er, daß die Gesuche, um Heraushebung von Orten in eine höhere Teuerungskategorie, auch fernerhin wohlwollend geprüft werden sollten. In letzter Zeit seien noch 72 Orte heraufgesetzt worden. Damit komme er dem Wunsche nach Hebung der Orte der Klasse C in Klasse B möglichst entgegen. Weiter solle bei Prüfung der Bedürftigkeit der Pensionäre auch tunlichst milde verfahren werden. Dann sei geplant, den Beamten, die nicht am Kriege teilgenommen, die Dienstzeit in der Zeit des Krieges bei der Pensionierung 1½-fach anzurechnen. Endlich solle die Besoldungsreform rechtzeitig vorbereitet werden.

Nach weiterer kurzer Debatte wurden die Anträge dann dem Unterausschuß zur weiteren Veranlassung überwiesen.

Der Ausschuß tritt dann ein in die Beratung der Anträge der verschiedenen Parteien betr. Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Beamten, Lehrer usw.

Der Berichterstatter (Sozialdemokrat) glaubt der hier und da auftauchenden Ansicht entgegenzutreten zu sollen, die Regierung beabsichtige die Grundrechte der Beamten anzutasten. Davon könne doch wohl keine Rede sein.

Ein deutsch-nationaler Redner schlägt vor, zunächst eine Erklärung der Regierung darüber zu hören, ob das bisherige öffentlich-rechtliche Beamtentum auch künftig beibehal-

ten werden soll, oder ob später eine Aenderung geplant sei. Es handele sich da um für die Beamten äußerst wichtige Fragen, und zwar erstens um Erhaltung ihrer wohlverordneten Rechte auf unkündbare Anstellung, Urlaub usw., zweitens, wie das ganze Verhältnis der Beamten in Zukunft sich gestalten werde, ob unter Zuhilfenahme von Beamten in Privatdienstvertrag die Geschäfte des Staates ausgeführt werden sollten, oder man weitere Geschäfte des Staates der Selbstverwaltung zuweisen wolle, und drittens, ob eine Verankerung der Beamtenrechte in der Verfassung geplant sei.

Ein Regierungskommissar bejaht die erste Frage und sagt eine durchgreifende Reform der Beamtenrechte zu. Zunächst gedenke man an die Neugestaltung des Disziplinarrechts heranzutreten. Eine gezielte Regelung des Urlaubswesens sei äußerst schwer, weil die Verhältnisse in den einzelnen Verwaltungen sehr verschieden seien und darauf Rücksicht zu nehmen sei. Die Einsichtnahme in die Personalakten solle durch Staatsministerialerlaß geregelt werden.

Der Finanzminister meint, daß bezüglich der gegenwärtigen Beamten Regierungserklärungen bereits abgegeben seien und die Ansprüche dieser Beamten gesichert bleiben sollen. Diese Erklärungen werden vom deutschnationalen Redner für nicht ausreichend gehalten, die Regierung könne wechseln und eine andere Ansicht Platz greifen. Die Beamtenrechte müßten also durch die Verfassung gesichert werden. In gleichem Sinne sprechen sich die Redner des Zentrums und der Deutschen Volkspartei aus.

Der Finanzminister führt dann weiter aus, daß die Rechte der bisherigen Beamten erhalten bleiben sollten. Was die Zukunft des Beamtentums anbelange, so stehe er auf dem Standpunkt, daß die Staatsgeschäfte auch fortan durch einen in sich geschlossenen Beamtenstand verwaltet werden müßten. Anders sei die Frage, ob im Einzelnen nicht bisherige Geschäfte der Staatsverwaltung, z. B. die Polizeiverwaltung, der Selbstverwaltung ganz übertragen werden könnten. Der Landrat solle auch mehr kommunalisiert werden, wie die Leiter der Städte. Er solle der Vertrauensmann der Bevölkerung seines Wirkungsbereiches sein. Das Rückgrat der Staatsverwaltung sollen die Regierungspräsidenten bleiben. Da müsse allerdings für geeigneten Nachwuchs Sorge getragen werden. Diese Beamten müßten besonders ausgebildet werden. Wer danach den Nachweis der Befähigung führe, erwerbe damit auch besondere Rechte. Vorab seien die ganzen politischen Verhältnisse nach außen und die wirtschaftlichen Verhältnisse im Innern der Staaten noch so ungeläutert und unübersichtlich, daß in nächster Zeit an eine durchgreifende Reform der Beamtenrechte noch gar nicht herangetreten werden könne. Man hat die Hände voll zu tun mit Regelung anderweitiger dringender Aufgaben.

Ein anderer deutschnationaler Redner geht noch auf die Frage des Streikrechts für Beamte ein. Diese Frage sei außerordentlich umstritten. Dabei sei durch die sich widersprechenden verschiedenen Erlasse der Regierung grobe Unruhe in die Beamtenschaft hineingetragen worden.

Nach weiterer unwesentlicher Debatte wurden auch die die Rechtsverhältnisse der Beamten usw. betreffenden Anträge dem Unterausschuß überwiesen.

In einer späteren Sitzung des Haushaltsausschusses lag dann zu den Fragen der Teuerungszulagen für Beamte, Lehrer usw. folgende Entschließung des Unterausschusses vor:

„Die Staatsregierung zu ersuchen:

1. mit möglicher Beschleunigung Vorbereitungen zu treffen, die eine zeitgemäße Aenderung des Gesetzes vom 26. Mai 1909 (Besoldungsgesetz) vorsehen;

2. über diese Vorlage vor ihrer Einbringung die zuständigen Organe der größeren Beamteneverbände und Vertreter der Fraktionen zu hören;

3. den seit dem 1. April 1919 in den Ruhestand getretenen Beamten die Kriegsbeihilfen möglichst bis zum Höchstsaß zu gewähren und darauf Bedacht zu nehmen, nach dem Inkrafttreten des neuen Dienststeuergesetzes ihr Ruhegehalt anderweit festzusetzen;

4. mit möglicher Beschleunigung
a) für die Kriegsteuerungszulagen die Gleichstellung weiterer besonders teurer Orte mit denen der Ortsklasse A in die Wege zu leiten,
b) darauf Bedacht zu nehmen, in weitgehender Weise die Orte der sogenannten C-Klasse, in denen eine erhebliche Teuerung besteht, in die B-Klasse einzureihen;

5. sobald es die Finanzverhältnisse irgend gestatten, eine einmalige Entschädigungs- und Beschaffungszulage zu gewähren;

6. bei Bewilligung der Kriegsbeihilfen an die Ruhegehaltsempfänger oder Hinterbliebenen eine möglichst weitgehende und schonungsvolle Erleichterung für die Darlegung

des Bedürfnisses eintreten zu lassen und bei der Festsetzung derselben in wohlwollender Weise zu verfahren;

7. eine sinngemäße Anwendung der vorstehenden Grundsätze auch für die Volksschullehrer und -Lehrerinnen herbeizuführen.“

In der Debatte darüber erklärten die Redner aller Parteien, daß der Antrag ein Kompromiß darstelle, das keine Partei befriedige und auch nicht alle Beamten befriedigen könne. Mehr sei aber vom Finanzminister nicht zugegeben wegen der traurigen Verhältnisse der Staatsfinanzen. Vom Zentrum wird, mit Rücksicht auf die Lage der Beamten der Selbstverwaltungskörper, beantragt, folgende Ziffer 8 anzufügen:

„8. auf die Selbstverwaltungskörper einzuwirken, daß auch diese ihre Beamten nach den Grundsätzen unter 1—6 behandeln.“

Auf Antrag der Demokraten und Deutschnationalen wird die Ziffer 3 wie folgt gefaßt:

„3. den seit dem 1. April 1919 in den Ruhestand getretenen Beamten die Kriegsbeihilfen möglichst bis zum Höchstsaß zu gewähren und darauf Bedacht zu nehmen, nach dem Inkrafttreten des neuen Dienststeuergesetzes ihr Ruhegehalt, unter Zugrundelegung der neuen Besoldungssätze, festzusetzen, sowie zu erwägen, inwieweit das neue Dienststeuergesetz auf die bereits vorher in den Ruhestand getretenen Beamten Anwendung zu finden hat.“

In dieser Form und mit der vom Zentrum beantragten Ziffer 8 wird der Gesamtantrag dann einstimmig angenommen. Der Finanzminister hatte gegen diesen Antrag auch keine Bedenken mehr und wird danach handeln.

Gingefandt.

Die Lage der Rottenführer gegenüber anderen Bediensteten.

Wie schon so oft von Kollegen Klagen geführt wurden, so hört man jetzt solche immer häufiger und mit Recht. Die Lage der Rottenführer gestaltet sich immer schwieriger. Kommen wir zunächst auf die Versorgung mit Schutzkleidern zu sprechen. Da wurde dem Rottenführer nach seiner Ernennung der Dienstmantel entzogen mit dem Hinweis, der angestellte Rottenführer müsse sich diesen selbst beschaffen. In letzter Zeit ist ja eine kleine Verbesserung eingetreten, aber man ist im allgemeinen doch immer noch auf die Gnade der Herren Vorgesetzten angewiesen, ob dieselben uns würdig halten, uns einen geeigneten Mantel zu geben. Hier muß Wandel geschaffen werden. Denn in erster Linie sind es die Rottenführer, die dem Unwetter zu trotzen haben. Wie wird doch in wohlwollender Weise für das Fahrpersonal gesorgt. Wir beneiden unsere Amtsgenossen auf keinen Fall, geben aber dem Wunsch Ausdruck, daß uns dieselben Rechte eingeräumt werden. Wie oft steht der Rottenführer in Schneegestöber und Regen auf freier Straße, wo nicht ein Strauch ihm Schutz bietet, was nämlich auf Nebenstellen der Fall ist, wo keine Wärterhuden zur Unterkunft sind. Eine Wiederaufnahme der Kleiderbelieferung wäre sehr erwünscht, denn gerade bei uns, die wir nach den Witterungsverhältnissen mit Kleibern reichlich müssen versehen sein, geht es kaum an, länger zu warten. Wer nicht vor dem Unwetter geschützt ist, verliert den Mut zum Dienste. Darum rufe ich zum Schluß allen noch fernstehenden Kollegen zu: Schließt euch dem Verbande an, damit wir stark genug werden, unsere berechtigten Forderungen durchzusetzen. Schließt die Reihen, nur Einigkeit macht stark.

Ein Rottenführer aus dem Zentrum Pommerns.

Vereinsnachrichten.

Bez.-V. Geestemünde. Versammlungsbericht vom 8. 6. d. Jrs. Irs. Kollege Grahl eröffnete die Versammlung um 8.30 Uhr mit einem Willkommgruß an die erschienenen Kollegen. Danach wurde in die Erledigung der Tagesordnung eingetreten. Punkt 1: Vorstands Wahl. Zum 1. Vorsitzenden wurde Koll. Friedrich Langweder gewählt. Der 1. Schriftführer und der 1. Kassierer wurden wieder gewählt. Unter Punkt 2 (Verschiedenes) wurde von Kassierer Klage darüber geführt, daß die Beiträge noch immer nicht rechtzeitig überfandt würden. Kollegen, die noch mit den Beiträgen im Rückstande sind, wollen den Betrag umgehend an den Koll. Jäger, Geestemünde, Grünestraße, bestellgeldfrei einsenden, um Unannehmlichkeiten bei Ansprüchen an den Verband in Wohlfahrtsangelegenheiten zu vermeiden. Die Beiträge müssen aber spätestens bis zum 15. Juli 19 bei Kassierer eingegangen sein. Die Hilfsrottenführer Heinrich Schmade und Heinrich Jäger, 14. Bm., Geestemünde-West, Dietrich Vogts, 13. Bm., Speckenbüttel und Heinrich Stemann, 15. Bm., Bremer-

haben wurde
Versammlung

Bez.-V.
gegeben, da
Uhr, im B
wozu alle
gesondn
träge, 8. B
den Verlauf
1. Oktober
terschlag na
1. Schahm
längeren C
Kassierführ
seiner lieb
Revision a
vom 1. D
Kleinheide
Rottenführ
Ziffelhorst.
trauen wie
sich bei de
ziger Rolle
wirklich m
Hand. N
auf ein fr
kommen!“

Bez.-V.
lung find
mann Gril
kann die
gesondn
Verbands
Am zahlr

Bez.-V.
Schulz in
rer-Vereh
sammlung
wegen sch
lung er
bis dahin
er in kurz
schilbert
Vorstande
frage; 4.
6. Versich
Koll. Sch
rer Koll.
in Publi
Punkt 2
spröchen.
wirtschaftl
ziehung
Zum Sch
Mögen u
des Bezi
unzerreiß
ist hier
alle Rolle
zuführen
wohnen.
wir alle
können.

Bez.
lung fin
Wunstorf
sammlung
Verlauf
dringend
Da die
angenom
drei Jah
noch nich
der Verf
es auch
rede.

Bez.
lungsber
Versamm
tags 2
führern
1. April
Koll. Sc

haben wurden rückwirkend vom 1. 4. zum Rottenführer ernannt. Die Versammlung wurde um 10 Uhr geschlossen.

Schwabe, Schriftführer.

Bez.-B. Gütersloh i. W. Den Mitgliedern wird bekanntgegeben, daß am Sonntag, den 27. Juli 1919, nachmittags um 1 Uhr, im Vereinslokal in Gütersloh eine Versammlung stattfindet, wozu alle Kollegen freundlich und dringend eingeladen sind. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder, 2. Zahlung der Beiträge, 3. Vortrag des Kollegen Franz Diefelmann aus Ahlen über den Verlauf des diesjährigen Verbandstages, 4. Verschiedenes. Zum 1. Oktober 1919 wird unser wertvoller Kollege Georg Ringe von Gütersloh nach Pyrmont versetzt. Derselbe war seit dem 1. Juli 1917 1. Schatzmeister und hat die Kasse gut geführt. Während seiner längeren Erkrankung an Gicht hat seine Frau gute Dienste in der Kassensführung geleistet, wofür an dieser Stelle Kollegen Ringe und seiner lieben Frau der beste Dank ausgesprochen wird. Bei einer Revision am 23. März 1919 stimmte alles auf Heller und Pfennig. Vom 1. Oktober 1919 an führt die Kassengeschäfte unser Kollege Kleinheismann. Seine Adresse ist folgende (bitte genau beachten): Rottenführer Wilhelm Kleinheismann in Avenwedde i. W., Post 1188. Es wird gebeten, unsern Kollegen R. dasselbe Vertrauen wie dem Kollegen Ringe entgegenzubringen, denn es stellte sich bei der Revision am 23. 3. 19 heraus, daß auch nicht ein einziger Kollege mit der Beitragszahlung im Rückstande war; das ist wirklich musterhaft. So wollen wir auch weiter arbeiten, Hand in Hand. Nun, wer te Kollegen, wünsche ich euch das allerbeste, bis auf ein frohes Wiedersehen in Gütersloh. Die Parole ist: „Alle kommen!“

Brinkhöfer, Schriftf.

Bez.-B. Löwen. Bekanntmachung. Unsere nächste Versammlung findet am 3. August 1919, vorm. 11 Uhr, bei Herrn Kaufmann Grün in Angerburg statt. Wegen ungünstiger Zugverbindung kann die Versammlung an einem andern Ort nicht stattfinden. Tagesordnung: Berichterstattung unseres Delegierten vom Essener Verbandstage. Weiteres wird in der Versammlung bekanntgegeben. Um zahlreiches Erscheinen der Kollegen wird gebeten.

J. A.: Kannapin, Schriftf.

Bez.-B. Neustettin. Nach vielen Bemühungen ist es dem Koll. Schulz in Dravehn gelungen, in unserm Bezirk einen Rottenführer-Verein zu gründen, so daß am 29. Juni ds. J. eine Versammlung in Gramenz abgehalten werden konnte. Leider konnten wegen schlechter Bahnverbindung nicht alle Mitglieder zur Versammlung erscheinen. Koll. Schulz, welcher den Verein gründete und bis dahin provisorisch führte, eröffnete die Versammlung. Nachdem er in kurzen Worten Entstehung und Bedeutung des Vereins geschildert, wurde zur Tagesordnung übergegangen: 1. Wahl des Vorstandes; 2. Stand und Lage der Rottenführer; 3. Organisationsfrage; 4. Einziehung der Beiträge; 5. Aufnahme neuer Mitglieder; 6. Verschiedenes. Zu Punkt 1 wurden gewählt: Zum Vorsitzenden Koll. Schulz in Dravehn (Gründer des Vereins), zum Schriftführer Koll. Hilbrandt in Grünwald, zum Schatzmeister Koll. Räther in Bublitz, zum Vertrauensmann Koll. Bülow in Gramenz. Zu Punkt 2 wurden Stand und Lage der Rottenführer eingehend besprochen. Zu Punkt 3 erklärten sich die Mitglieder für die Gewerkschaft deutscher Eisenbahner und Staatsbediensteten. Nach Einziehung der Beiträge wurde ein neues Mitglied aufgenommen. Zum Schluß wurde gegenseitige vertrauliche Aussprache gehalten. Mögen unsern jungen Verein bald alle Rotten- u. Hilfsrottenführer des Bezirks zufließen, damit auch wir ein starkes Glied in einer unzerbrechlichen Kette werden. Durch die Entstehung des Vereins ist hier vieles erreicht, doch es bleibt noch viel Arbeit übrig, um alle Kollegen in unserm Bezirk als Mitglieder der gerechten Sache zu gewinnen, zumal die Kollegen auf Nebenbahnen sehr zerstreut wohnen. Darum werbe ein jeder von uns neue Mitglieder, damit wir alle fest entschlossen unsere beschiedene, gerechte Sache vertreten können.

Hilbrandt, Schriftführer.

Bez.-B. Nienburg. Einladung. Unsere nächste Versammlung findet am Sonntag, den 27. Juli, nachmittags 3 1/2 Uhr in Wunstorf, Gasthaus Borges am Bahnhof, statt. In dieser Versammlung wird unser Vereinskollege Kleinschmidt Bericht über den Verlauf des Verbandstages erstatten. Die Vereinskollegen werden dringend ersucht, zu dieser Versammlung recht zahlreich zu erscheinen. Da die Fahrgelegenheit jetzt wieder günstiger ist, so darf doch wohl angenommen werden, daß die Herren Kollegen, die seit zwei bis drei Jahren in keiner Versammlung waren, zum Teil überhaupt noch nicht dagewesen sind, jetzt auch mal Interesse zeigen und an der Versammlung teilnehmen. Wenn der Wille da ist, dann geht es auch. Wegen Zugverbindungen gibt es doch jetzt keine Ausrede.

Der Vorstand. Beermann, Schriftf.

Bez.-B. Schneidemühl. Berichtigung. In dem Versammlungsbericht vom 6. April ds. J. muß es heißen: Die nächste Versammlung findet am Sonntag, den 5. Oktober 1919, nachmittags 2 Uhr, in Schneidemühl, Eisenbahnkantine, statt. In Rottenführern sind folgende Kollegen ernannt, und zwar rückwirkend vom 1. April 1919: Koll. Janz in Umbach, Koll. Bayer in Schönfeld, Koll. Schnell in Schneidemühl.

Schnell, Schriftf.

Amtliche Bekanntmachungen und Erlasse.

Berlin, den 26. Mai 1919.

Der Minister
der öffentlichen Arbeiten.
IV. 45. 137. 622.

Die Berechnung des Ueberholungs- ausgleichs.

Nach einer im Bürowege gehaltenen Umfrage werden dort bei der Berechnung des Ueberholungsausgleichs die Teuerungszulagen der Beamten überhaupt nicht berücksichtigt. Dies Verfahren entspricht nicht den zurzeit geltenden Grundsätzen. Nach diesen sind zur Ermittlung der Ueberholungsbeihilfen gegenüberzustellen:

- a) das letzte Lohnneinkommen des überholenden (dienstjüngeren) Beamten,
- b) das Einkommen des überholten (dienstälteren) Beamten, und zwar Gehalt, Wohnungsgeldzuschuß, Stellenzulage, Kleiderkassenzuschuß usw. und Teuerungszulage einschl. Kinderzulage.

Wenn auch nicht zu verkennen ist, daß hierdurch Beamte mit Kindern geringere Ausgleichsbeihilfen und infolgedessen kein höheres Einkommen erhalten können als kinderlos verheiratete oder ledige Beamte, so muß doch an dieser Berechnungsweise festgehalten werden, da sie dem mit der Gewährung von Ausgleichsbeihilfen verfolgten Zweck entspricht, einen Ausgleich zu schaffen gegenüber dem von dem Familienstand und der Kinderzahl unabhängigen letzten Lohnneinkommen des neu angestellten Beamten (vgl. auch Erlaß vom 26. März 1919 — IV. 45. 137. 158).

Die hiernach unrichtig festgesetzten Ausgleichsbeihilfen sind sogleich zu berichtigen. Von der Wiedereinziehung etwa überzahlter Beträge kann unter der Voraussetzung abgesehen werden, daß eine Bereicherung der Beamten nicht mehr vorliegt.

J. A.: gez. Leese.

Auszeichnung von in den Ruhestand tretenden Beamten und Arbeitern.

Es wird bis auf weiteres davon abgesehen, in den Ruhestand tretenden Bediensteten an Stelle der früher ihnen bei dieser Gelegenheit verliehenen Titel und Ordensauszeichnungen eine Anerkennung in Form einer Geldbewilligung zuteil werden zu lassen. Dagegen erscheint es angezeigt, daß die Herren Präsidenten würdigen, alten, in den Ruhestand tretenden Bediensteten bei diesem Anlaß die Anerkennung der geleisteten treuen Dienste in Form eines besonderen Schreibens auszusprechen.

gez. Defer.

Beschaffung von Lederschuh für Unfall- verletzte.

Ich bin damit einverstanden, daß Unfallverletzte für das künstliche Bein ein Lederschuh und außer dem orthopädischen Schuh für das verletzte Bein noch ein Lederschuh für das gesunde Bein auf Kosten der Staatskasse (Tit. 6, Stelle 62) beschafft wird. Im letzteren Falle hat der Unfallverletzte zum Ausgleich für die Erparnisse, die ihm durch den Wegfall der Beschaffung gewöhnlicher Fußbekleidung für das gesunde Bein erwachsen, einen Kostenanteil von 15 Mk. zu erlegen.

Die übrigen Eisenbahndirektionen haben Abschrift hiervon erhalten. Im Auftrage.

Lohnzuschläge bei auswärtiger Beschäf- tigung.

Auf den Auszug in Nr. 11 der „Gewerkschaft“ lassen wir nunmehr den genauen Wortlaut des Erlasses folgen:

Durch den Erlaß vom 1. Dezember 1917 — IV. 48. 143. 829 — sind die Eisenbahndirektionen ermächtigt worden, den Arbeitern während des Krieges bei auswärtiger Beschäftigung Zuschläge zu den lohnordnungsmäßigen Sätzen der Auswärtzulagen zu gewähren. Ich trete der Eisenbahndirektion darin bei, daß die Verhältnisse, die zu dieser Maßnahme geführt haben, sich nicht gebessert, sondern sich noch ungünstiger gestaltet haben, und daß die Wünsche der Arbeiter nach Erhöhung der Auswärtzulagen begründet sind.

Ich bestimme daher unter Aufhebung der Erlasse vom 4. November und 1. Dezember 1917 — IV. 48. 143. 816 und 829 — folgendes:

1. Den Arbeitern sind bei auswärtiger Beschäftigung zu den im Paragr. 10 (1), (2) und (5) L.-D. vorgesehenen Sätzen bis auf weiteres Zuschläge von 100 v. H. zu gewähren.

2. Die im Paragr. 10 (4) aufgeführten Bediensteten erhalten bei auswärtiger Beschäftigung bis auf weiteres die vollen lohnordnungsmäßigen Sätze und dazu einen Zuschlag

von 75 v. H., Auswärtszulage und Zuschlag zusammen dürfen aber nicht den Betrag übersteigen, den gleichartige Beamte bei oder Pauschalvergütung beziehen würden.

3. Höhere Bezüge als die vorstehend nach 1 und 2 festzusetzenden dürfen den Arbeitern nicht mehr ohne meine vorherige Zustimmung gewährt werden.

4. Die erhöhten Zuschläge sind vom 1. ds. Mts. an zu gewähren.

Notizen.

Berufung eines Rottenführers in den Oberbau-

ausschuss.
Zur Vorberatung wichtiger Maßnahmen im Eisenbahnwesen, Vervollkommen der technischen Einrichtungen, Aufstellung und Fortentwicklung von Dienstvorschriften und persönlichen Dienstanweisungen bestehen bei dem Eisenbahnzentralamt in Berlin eine Reihe ständiger Fachausschüsse, wie z. B. der Oberbauausschuss, Block- und Stellwerksausschuss, Fahrdenstausschuss, Lokomotiv- und Personenwagen- und Güterwagen- und Bremsen- und Material- und Geräte- und Dienstleistungsausschuss, Personalien- und Wohlfahrtsausschuss u. a., in die bisher ausschließlich höhere Beamte berufen wurden. Dem Zuge der Zeit folgend, hat sich der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten entschlossen, diese Ausschüsse durch erfahrene mittlere und untere Beamte des praktischen Dienstes und geeignete Arbeiter zu ergänzen, und so werden künftig auch in dem unseren Dienstzweig berührenden Oberbauausschuss ein Oberbaufachkontrolleur, ein Bahnmeister und ein Rottenführer als Mitglieder vertreten sein. Dem Oberbauausschuss obliegt die Ausarbeitung und Vorbereitung der Entwürfe für den Oberbau, der Weichen, Drehscheiben, Schiebebühnen und Wassertrane, sowie ferner der Vorschriften für die Handhabung der Bahnunterhaltung und Bahnbewachung und der Wiederverwendung altbrauchbarer Materialien; er tritt in der Regel dreimal im Jahr, und zwar im Mai, September und Februar unter dem Vorsitz eines Mitglieds des Zentralamts zusammen. Zu seiner Unterstützung dient die Dranienburger Versuchsbahn, über die wir unsere Leser demnächst unterrichten werden. Zur Anmeldung von Beratungsgegenständen und zur Stellung von Anträgen zu den Ausschüssen sind außer den Mitgliedern die Ausschüsse sämtlicher Eisenbahndirektionen befugt. Zu den Beratungen des Dienstleistungsausschusses und des Personalienausschusses wird der Ausschuss jeweils Vertreter derjenigen Beamtenklassen als Mitglieder hinzuziehen, deren Dienstleistungen oder Personalangelegenheiten den Gegenstand der Besprechung bilden sollen.
Die geeigneten Beamten für die Beteiligung an den Ausschüssen in Vorschlag zu bringen, wird den betreffenden Fachverbänden überlassen.

Versammlungs-Kalender.

Es liegt im Interesse eines jeden Mitgliedes, die Versammlungen zu besuchen, die Beiträge pünktlich zu zahlen und neue Mitglieder einzuführen.

Breslau, 20. 7. 1919, nachm. 2 Uhr, Breslau, Vereinslokal.
Cassel, 20. 7. 1919, nachm. 1 1/2 Uhr, Rest. Sandrock, Ottost.
Dortmund, 20. 7. 1919, nachm. 3 Uhr, Dortmund, Vereinslokal.
Duisburg, 20. 7. 1919, Wesel, Rest. Merke.
Gießen, 20. 7. 1919, nachm. 2 Uhr, Weylar, Hotel Göbel.
Gütersloh, 27. 7. 1919, 1 Uhr, Gütersloh, Vereinslokal.
Hagen, 20. 7. 1919, 3 1/2 Uhr, Hagen, Vereinslokal.
Halle, 20. 7. 1919, nachm. 3 1/2 Uhr, Bodis Restaurant.
Insterburg, 20. 7. 1919, vorm. 11 Uhr, Rest. Fritz Peterelt.
Königsberg, 20. 7. 1919, vorm. 10 Uhr, Vereinslokal.
Lüneburg, 20. 7. 1919, nachm. 1 Uhr, Lüneburg, Vereinslokal.
Pöten, 3. 8. 1919, 11 Uhr, Angerburg, Kaufmann Grün.
Magdeburg, 20. 7. 1919, nachm. 2 Uhr, Magdeburg, Restaurant.
Mienburg (Wefer), 27. 7. 1919, 3 1/2 Uhr, Wunstorf, Gasth. Vorges.
Paderborn, 20. 7. 1919, vorm. 11 Uhr, Altenbeken, Gasth. Hoefchen.
Wittenberge, 17. 8. 1919, nachm. 2 Uhr, Hotel Kaiserhof, Bahnstr.
Saßwedel, 10. 8. 1919, vorm. 10 1/2 Uhr, Gastwirt W. Neumann.
Schneidemühl, 5. 10. 1919, 2 Uhr, Schneidemühl, Eisenb.-Kantine.

Tauschgesuch.

Welcher Rottenführer polnischer Nationalität aus den Bezirken Breslau, Berlin, Erfurt, Halle oder Magdeburg würde auf einen Tausch nach Vorort Posen eingehen? Dienstwohnung u. Gartenland vorhanden. Zuschriften erbittet: Rottenführer August Hoffmann, Luban bei Posen.

Für die Red. verantwortl.: Verbandsvorl. Carl Schneider, Dahlhausen-Ruhr. — Für den Inseratenteil verantwortl.: E. Sundt sel. Wwe., Sattingen-Ruhr. — Druck: E. Sundt sel. Wwe., Sattingen-Ruhr.

Glückwünsche.

Dem Rottenführer

Wendelin Tiller

in Breslau zu seinem im April 1919 stattgefundenen 25jährigen Dienstjubiläum die herzlichen Glückwünsche, desgleichen dem Rottenführer

Paul Krause

in Breslau zu seinem im März 1919 stattgefundenen 25jährigen Dienstjubiläum.

Möge es beiden Kollegen vergönnt sein, in ihrem Dienstkreise (Oberbau-Hauptlager Breslau-Ost) noch lange recht segensreich zu wirken.

Der Vorstand des Bez.-V. Breslau.

J. A.: H. Scholz, 1. Vorj.

Der Hilfsrottenführer

Walter Engel

in Pölsow ist am 1. Juni, rückwirkend vom 1. April, zum Rottenführer ernannt worden. Wir beglückwünschen ihn herzlich und wünschen, daß es ihm vergönnt sein möge, nach den schweren Leiden des Feldzuges sich im Kreise seiner Lieben noch lange des besten Wohlergehens zu erfreuen.

Im Namen des Bez.-V. Neu-Stettin:

R. Schulz.

Nachruf.

Am 20. Juni d. Js. starb nach kurzem Leiden die Ehefrau unseres Vereinskollegen, des Rottenführers

August Seidel

im Krankenhause Bethanien zu Breslau.

Wir betrauern mit dem Kollegen den schweren Verlust der ihn betroffen hat, und nehmen alle herzlichen Anteil.

Der Vorstand des Bez.-V. Breslau.

J. A.: H. Scholz, 1. Vorj.

Beileid.

Am Sonntag, den 22. Juni verstarb im Stift „Maria Hilf“ zu Harburg die Ehefrau unseres Kollegen

Klaus Wichern

in Hallenstedt.

Wir sprechen dem Kollegen zu dem schweren Verlust unser Beileid aus.

J. A.: H. Tiedemann, Rottenführer.

Stempel liefert billigt E. Sundt sel. Wwe.
Sattingen-Ruhr